

BESCHLUSSVORLAGE

- öffentlich -

A.51/022/2023

STADT **SCHWABACH**



Die Goldschlägerstadt.

Sachvortragende/r	Amt / Geschäftszeichen
Dr.-Ing, Umweltreferent Maximilian Hartl	Umweltschutzamt / Bm_EZS

Sachbearbeiter/in: Markus Baumeister

Abfallwirtschaft;

- Betriebsabrechnung 2022 und Vorkalkulation 2024 für den Betrieb des Entsorgungszentrums Schwabach (EZS) durch die Stadtdienste Schwabach GmbH;**
- Investitionsplan EZS 2024; Kosten der Endoberflächenabdichtung Deponie**

Anlagen: Anlage 1: Abrechnung 2022 und Vorkalkulation 2024 Betriebskosten EZS
Anlage 2: Investitionsplan EZS - Deponie

Beratungsfolge	Termin	Status	Beschlussart
Ausschuss für Umwelt und Mobilität	10.07.2023	nicht öffentlich	Beschlussvorschlag
Stadtrat	28.07.2023	öffentlich	Beschluss

Beschlussvorschlag:

- Die Betriebsabrechnung 2022 und die Vorkalkulation 2024 der Stadtdienste Schwabach GmbH für den Betrieb des EZS werden zur Kenntnis genommen.
- In 2024 werden Abschlagszahlungen für den Betrieb des EZS i.H.v. 1.730 Tsd. € festgelegt. Die entsprechenden Mittel sind in den Ergebnishaushalt 2024 einzustellen (PSK 537101.5455000).
- Der aktualisierte Zeit- und Kostenplan der OFAD wird zur Kenntnis genommen. Zur Erstattung der in 2024 voraussichtlich anfallenden Kosten der OFAD an die GmbH sind die entsprechenden Mittel i.H.v. 4.579 Tsd. € in den Ergebnishaushalt 2024 einzustellen (PSK 537101.5291022).

Finanzielle Auswirkungen	x	Ja		Nein
Kosten lt. Beschlussvorschlag		In 2024: - Abschlagszahlungen Betrieb EZS 2024: 1.730 Tsd. € - Erstattung für Endoberflächenabdichtung 4.579 Tsd. €		
Gesamtkosten der Maßnahme davon für die Stadt		Derzeitige Kostenschätzung OFAD: 10.925 Tsd. €		
Haushaltsmittel vorhanden?		Aufnahme in Haushalt 2024, Kostenrechner		
Folgekosten?		Ja, lfd. Betrieb		

Klimaschutz			
I. Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:		II. Wenn ja, negativ: Bestehen alternative Handlungs-Optionen?	
	Ja, positiv*		Ja*
	Ja, negativ*		Nein*
x	Nein		

*Erläuterungen dazu sind im Sachvortrag aufzuführen.

I. Zusammenfassung

Durch die Stadtdienste Schwabach GmbH (nachfolgend GmbH) wurde für das Entsorgungszentrum Schwabach (EZS) die Betriebsabrechnung 2022, die Vorkalkulation der Betriebskosten 2024 und der Investitionsplan 2024 sowie der aktualisierte Zeit- und Kostenplan für die Endoberflächenabdichtung der ehemaligen Hausmülldeponie Neuses (nachfolgend OFAD) vorgelegt.

Daraus ergibt sich Folgendes:

1. Betriebsabrechnung 2022 /Vorkalkulation 2024 Betriebskosten EZS

- Die Abrechnung der Betriebskosten 2022 für das EZS durch die GmbH weist Gesamtkosten in Höhe von ca. 1.589 Tsd. € aus. Es ist damit – nachdem bereits von 2020 nach 2021 Kostensteigerungen vermieden werden konnten - dank verschiedener Maßnahmen gelungen, die Kosten im Vergleich zu 2021 deutlich zu senken. Aufgrund der geleisteten Abschlagszahlungen i.H.v. 1.730 Tsd. € ergab sich daraus für das Jahr 2022 eine Rückzahlung an die Stadt i.H.v. ca. 141 Tsd. €.
- Die Vorkalkulation der GmbH für das Jahr 2024 weist zwar unter Hinweis auf entsprechende allgemeine Kostensteigerungen sowie Personalkostensteigerungen Betriebskosten i.H.v. 1.977 Tsd. € aus. Auf Grundlage des Betriebsergebnis 2022 sollen in Abstimmung mit der GmbH für den Betrieb des EZS in 2024 dennoch nur unterjährige Abschlagszahlungen in bisheriger Höhe von 1.730 Tsd. € geleistet werden. In den Haushalt 2024 sind damit 1.730 Tsd. € einzustellen.

2. Investitionsplan GmbH 2024 / Zeit- und Kostenplan OFAD

- Investitionen in immobile Anlagen:

Einzige Investition in immobile Anlagen ist derzeit die Herstellung der OFAD. Die Durchführung der Hauptbauleistungen hat 2023 begonnen und erfolgt schwerpunktmäßig in 2023/2024, teilweise voraussichtlich auch noch in 2025.

Auf Grundlage des im Herbst 2022 durchgeführten Vergabeverfahrens wurde die Kostenschätzung aktualisiert. Die aktualisierte Kostenschätzung geht von Gesamtkosten i.H.v. ca. 10,925 Mio. € (einschließlich bereits bislang aufgelaufener Kosten) aus. Zuletzt lag die Kostenschätzung noch bei 13,94 Mio. €, wofür auch eine „Kostenfreigabe“ besteht.

Die anfallenden Kosten sind der GmbH jährlich zu erstatten. In den Haushalt 2024 müssen hierfür entsprechend dem vorgelegten Zeit- und Kostenplan im Ergebnishaushalt Mittel i.H.v. 4.579 Tsd. € eingestellt werden.

Grundsätzlich dürften damit – in Abhängigkeit von der weiteren Kostenentwicklung – Deponierücklage und Ergebnsrücklage ausreichen, um die Kosten der OFAD zu decken. Inwieweit und in welcher Höhe ggfs. Teile der Deponierücklage für künftige Nachsorgekosten der Deponie auch nach der OFAD erhalten bleiben sollen, wird voraussichtlich in 2024 zu entscheiden sein, dann mit aktuellen Kosten OFAD und unter Berücksichtigung der gesamten Gebührenentwicklung im Gebührenhaushalt.

- Investitionen in mobile Anlagen:

Investitionen in mobile Anlagen sind seitens der GmbH i.H.v. ca. 48 Tsd. € vorgesehen. Mobile Anlagen verbleiben im Eigentum der GmbH, die Aufwendungen fließen über Abschreibungen in die Betriebskosten ein.

II. Sachvortrag

1. Vertragliche Regelungen:

Seit Verlagerung des Recyclinghofs in das EZS zum 01.01.2010 und Beauftragung der GmbH mit dessen Betrieb erledigt diese folgende Aufgaben im Auftrag der städtischen Abfallwirtschaft:

- Nachsorge und Rekultivierung der Deponie Neuses,
- Betrieb des Recyclinghofs Schwabach im EZS einschließlich Verwertung der Abfälle,
- Durchführung der Sperrmüllabfuhr auf Abruf (durch Subunternehmer),
- Verwaltung der städtischen Abfallsammelsysteme – einschließlich „Liefer- und Abholservice ab 01.07.2023
(Tonnen/Container Bio- und Restmüll, Restmüllsäcke),
- Erfassung (dezentral, durch Subunternehmer) und Verwertung der Grün- und Gartenabfälle,
- Umladung und Verwertung (durch Subunternehmer) der Abfälle aus der Biomüllabfuhr.

Zur Abgeltung dieser Pflichten erstattet die Stadt der GmbH entsprechend dem Betreibervertrag EZS alle entstehenden Kosten, soweit diese nicht durch entsprechende Einnahmen gedeckt sind. Insbesondere sind dies:

- Alle direkten laufenden Kosten (Fremdleistungen etc.),
- Personalkosten, bestehend sowohl aus den Kosten des im EZS eingesetzten Personals als auch anteiligen Kosten des Personals der Verwaltung der GmbH bzw. der Stadtwerke,
- Kosten für Abschreibungen auf nötiges Anlagevermögen im EZS (Ausnahme: durch Stadt finanziertes Anlagevermögen wie z.B. Recyclinghof, Betriebsgebäude, Deponieinvestitionen),
- anteilige Kosten der Verwaltung der GmbH,
- anteilige Steuern.

Hinzu kommt nach der zum 01.01.2015 erfolgten Vertragsänderung ein kalkulatorischer Unternehmerlohn von 1 % der gesamten Aufwendungen. Ausgenommen hiervon sind die Kosten der Verwertung der Bioabfälle. Hier werden nur die Kosten des Subunternehmers durch die Stadt 1:1 übernommen.

Für alle entstehenden Kosten erhält die GmbH monatliche Abschlagszahlungen. Im Nachfolgejahr ist durch die GmbH für alle Kosten des vergangenen Kalenderjahres (Ausnahme Bioabfallverwertung) eine nach den Tätigkeitsbereichen gegliederte Betriebsabrechnung vorzulegen, Differenzen zu den Abschlagszahlungen werden dann ausgeglichen.

2. Ergebnis Betriebsabrechnung der GmbH 2022 / Entwicklung 2023 / Vorkalkulation 2024:

Kostenentwicklung Betrieb EZS 2017 bis 2022 / Vorkalkulation 2024:

	2017	2018	2019	2020	2021	2022	Vorkalk. 2024
Deponie / sonst. Nutzung	321.586 €	329.996 €	339.211 €	334.378 €	311.111 €	346.791 €	444.428 €
Recyclinghof	747.043 €	808.953 €	848.608 €	979.872 €	982.465 €	867.279 €	1.065.334 €
Grünguterfassung/ Kompostierung	373.522 €	408.401 €	437.615 €	423.798 €	429.607 €	374.440 €	467.191 €
Gesamt EZS	1.441.151 €	1.547.350 €	1.625.434 €	1.738.048 €	1.723.183 €	1.588.510 €	1.976.953 €

2.1 Betriebsabrechnung EZS 2022

In Zusammenarbeit zwischen dem Umweltschutzamt und der GmbH ist es in 2022 trotz hoher allgemeiner Teuerungsrate gelungen, die Betriebskosten des EZS gegenüber 2021 deutlich zu senken (ca. 135 Tsd. €). Dies nachdem zudem bereits von 2020 nach 2021 Kostensteigerungen vermieden werden konnten. Einsparungen konnten dabei insbesondere im Bereich des Recyclinghofes durch verminderte Mengen aufgrund der zum 1.4.2022 nachgeschärften Annahmekriterien erzielt werden. Während sich für die Privathaushalte hierdurch keine Änderungen ergaben, konnten mit den neuen Annahmekriterien gewerbliche Abfälle teilweise abgesteuert bzw. - soweit eine Anlieferung weiterhin erfolgte - entsprechende Einnahmen erzielt werden. Hinzu kommt insbesondere die Neuvergabe der Altholzverwertung ab Mitte 2021 mit deutlich niedrigeren Kosten.

Aufgrund der geleisteten Abschlagszahlungen i.H.v. 1.730 Tsd. € ergab sich für 2022 aufgrund der Betriebsabrechnung eine Rückzahlung an die Stadt i.H.v. ca. 141 Tsd. €.

2.2 Entwicklung 2023 und Vorkalkulation 2024

Entwicklung 2023

Nach Auskunft der GmbH ist nach derzeitigem Sachstand jedenfalls davon auszugehen, dass im Jahr **2023** die hierfür vereinbarten Abschlagszahlungen in Höhe von 1.730 Tsd. € auskömmlich sein werden, so dass für das Jahr 2023 voraussichtlich im Rahmen der Vorlage der Betriebsabrechnung im Frühjahr 2024 keine Nachzahlung erforderlich sein wird.

Vorkalkulation/Abschlagszahlungen 2024

Die an die GmbH zu leistenden Abschlagszahlungen werden entsprechend Betreibervertrag jeweils für das Folgejahr auf Basis der Betriebsabrechnung für das vergangene Kalenderjahr und der Vorkalkulation festgelegt.

Die durch die GmbH vorgelegte Vorkalkulation 2024 weist Gesamtkosten in Höhe von 1,977 Mio. € aus. Begründet ist die Kostenerhöhung um ca. 24 % gegenüber der Abrechnung 2022 insbesondere mit allgemeinen Preissteigerungen sowie Personalkostensteigerungen. Auf die entsprechende Vorkalkulation der GmbH in Anlage 1 darf verwiesen werden.

Aus Sicht der Verwaltung stehen dem gegenüber aber auch weiterhin deutliche Einsparungen (s.o.). Mit der GmbH wurde daher abgestimmt, dass die bisherigen Abschlagszahlungen i.H.v. 1.730 Tsd. € in 2024 nicht erhöht werden. Es ist zu hoffen, dass es der GmbH gelingt, die in 2024 dann tatsächlich anfallenden Kosten deutlich unter der Vorkalkulation zu halten. Mit der Vorlage der Betriebsabrechnung für das Jahr 2024 erfolgt dann in 2025 die tatsächliche Kostenabrechnung.

3. Investitionen in immobile Anlagen im EZS

Für Investitionen in immobile Anlagen werden grundsätzlich zwischen Stadt und GmbH zusätzliche gesonderte Verträge geschlossen. Darin wird im Kern geregelt, dass die GmbH die Investition durchführt, die Stadt die hierfür anfallenden Kosten jährlich 1:1 erstattet und die Investition nach Fertigstellung in das Eigentum der Stadt übergeht.

Einzigste Investition in immobile Anlagen in 2024 ist die Fortführung der:

Endoberflächenabdichtung und Rekultivierung der ehemaligen Hausmülldeponie im EZS (nachfolgend OFAD)

3.1 Sachstand OFAD

Die GmbH ist bekanntlich bereits mit Investitionsvertrag vom Januar 2017 durch die Stadt beauftragt, die Endoberflächenabdichtung und Rekultivierung der OFAD durchzuführen. Nach den entsprechenden Planungs-, Genehmigungs- und Ausschreibungsschritten (teilweise mit Zustimmung des Stadtrates) konnte im Herbst 2022 endlich das Vergabeverfahren für die Hauptbauleistungen der OFAD durchgeführt werden. Aufgrund der Ausschreibungsergebnisse ist lt. aktualisierter Kostenschätzung GmbH nunmehr von Gesamtkosten – einschließlich bereits bisher aufgelaufener Kosten - i.H.v. ca. 10,925 Mio € auszugehen. Vor der Ausschreibung lag die Kostenschätzung (einschließlich eines Ansatzes für Unwägbarkeiten und Sicherheiten) noch bei ca. 13,94 Mio €. Für diese Summe wurde der GmbH aufgrund Stadtratsbeschlusses auch in 2022 eine „Freigabe“ zum eigenverantwortlichen Handeln erteilt.

Die Hauptbauleistungen haben 2023 begonnen und sind nach derzeitigem Stand schwerpunktmäßig in 2023/2024, in Teilen noch in 2025, vorgesehen. Auf den seitens der GmbH in Anlage 2 u.a. beigefügten Zeit- und Kostenplan der OFAD darf verwiesen werden.

Aus dem aktuellen Zeit- und Kostenplan ergibt sich folgender Mittelbedarf:

- Haushalt 2023 4.582 Tsd. € (in Haushalt 2023 enthalten sind 5,278 Mio. € aufgrund vorheriger Kostenschätzung GmbH, d.h. die Mittel werden voraussichtlich nicht vollständig benötigt)
- Haushalt 2024: 4.579 Tsd. €
- Haushalt 2025: 1.075 Tsd. €

Im Haushalt 2024 ist es daher erforderlich, Mittel im Umfang von 4,579 Mio. € bereitzustellen.

Die voraussichtlichen Kosten der OFAD werden durch die GmbH laufend aktualisiert und sind jeweils bis 1.6. für die Haushaltsplanung des Nachfolgejahres der Stadt vorzulegen.

Da es sich bei der OFAD (einschl. der Beratungs- und Planungskosten etc.) zwar um eine Investition handelt, diese allerdings im jeweiligen Jahr der Anschaffung vollständig abzuschreiben ist, sollen die erforderlichen Mittel nach Festlegung der Kämmerei dabei in den betreffenden Jahren vollständig als Aufwand veranschlagt und abgewickelt werden (PSK 537101.5291022).

3.2. Weiterer Umgang mit den Kosten OFAD im Abfallhaushalt

Die bei der Stadt gebildete „**Deponierücklage**“ beträgt nur ca. **5,445 Mio. €**. Eine höhere Rücklagenbildung war aus verschiedenen Gründen – s. dazu jeweilige Abfallberichte – letztlich faktisch und rechtlich (nach Beendigung der Deponierung im Jahr 2005) nicht mehr möglich. Die Deponierücklage wird daher bereits für die OFAD nicht ausreichen, geschweige denn für die auch nach der OFAD noch über Jahrzehnte anfallenden laufenden Nachsorgekosten. Umso wichtiger und hilfreicher ist es insoweit, dass lfd. Nachsorgekosten seit Schließung der Deponie sowie erste Kosten der OFAD in den vergangenen Jahren aus Gebühren erwirtschaftet werden konnten, d.h. die Deponierücklage nicht in Anspruch genommen wurde.

Gem. Art. 7 Abs. 5 Nr. 2 BayAbfG zählen zu den ansatzfähigen Kosten im Rahmen der Gebührenkalkulation und –festsetzung allerdings auch die durch Rückstellungen nicht gedeckten Aufwendungen für notwendige Vorkehrungen an den nach dem 10. Juni 1972 stillgelegten Abfallbeseitigungsanlagen. Durch die Deponierücklage nicht gedeckte Kosten

der OFAD können und sollen daher in künftige Gebührenkalkulationen eingestellt werden. Letztlich kann über diesen Weg damit die zum Stand 31.12.2022 bestehende **Ergebnisrücklage** („fortgeschriebene Überschüsse aus Vorjahren“) i.H.v. **5,906 Mio. €** verwendet werden.

Grundsätzlich dürften – in Abhängigkeit von der weiteren Kostenentwicklung - beide Rücklagen in etwa ausreichen, um die Kosten der OFAD zu decken. Inwieweit und in welcher Höhe ggfs. Teile der Deponierücklage für künftige Nachsorgekosten der Deponie auch nach der OFAD erhalten bleiben sollen, wird voraussichtlich in 2024 zu entscheiden sein, dann mit aktuellen Kosten OFAD und unter Berücksichtigung der gesamten Gebührenentwicklung im Gebührenhaushalt. Im Rahmen der letzten Gebührenkalkulation wurde durch den Stadtrat entschieden, dass ca. $\frac{1}{4}$ der Deponierücklage auch nach OFAD erhalten bleiben sollen. Dies wäre zu gegebener Zeit zu hinterfragen im Hinblick auf Gebührenstabilität und -konstanz.

4. Investitionen mobile Anlagen

Im Gegensatz zu den immobilien Anlagen verbleiben die mobilen Anlagen im Eigentum der GmbH. Die Investitionskosten fließen über Abschreibung und Verzinsung in die der GmbH zu erstattenden Betriebskosten ein und erhöhen diese entsprechend.

Insgesamt sind in 2024 durch die GmbH 48 Tsd. € an Investitionen in mobile Anlagen (s. ebenfalls Anlage 2) vorgesehen.

III. Kosten

Notwendige Veranschlagungen im Haushalt 2024:

- Abschlagszahlungen Betrieb EZS: 1.730 Tsd. € (Ergebnishaushalt, PSK 537101.5455000)
- Kostenerstattung OFAD: 4.579 Tsd. € (Ergebnishaushalt, PSK 537101.5291022)

Freigegebener Kostenrahmen OFAD insgesamt: 13,94 Mio. €, derzeitige aktualisierte Kostenschätzung ca. 10,925 Mio. €.

IV. Klimaschutz

Der Beschluss definiert lediglich die zur Erstattung an die GmbH in den Haushalt aufzunehmenden Mittel. Neben dem Naturschutzaspekt bei der Rekultivierung soll voraussichtlich auch eine Photovoltaikanlage (eigenwirtschaftlich durch GmbH) auf der Deponie umgesetzt werden. Vorbereitungen werden bereits teilweise im Rahmen der OFAD getroffen.